

POLITIK

Schweiz | vor 7 Std

Unverhandelbares Menschenrecht

Politische Breitseiten gegen die Europäische Menschenrechtskonvention sind schon fast üblich geworden: Rechtsbürgerliche Kreise fordern «Neuverhandlungen». Das gehe nicht, sagt nun allerdings eine neu veröffentlichte Studie.



Beantworteten Fragen zur EMRK: Ex-FDP-Ständerat Dick Marty, Politologin Andrea Huber und Völkerrechtler Walter Kälin (v.l.). (key)

Er liess es sich nicht nehmen: Als Christoph Blocher letzte Woche von der Nationalratsbühne abtrat, nutzte er die Gunst der Stunde, um über «fremde Richter» zu wettern. Es brauche einen neuen Verfassungsgrundsatz, damit Landesrecht vor nicht zwingendem Völkerrecht stehe, sagte er – und griff damit den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg an. Alleine ist er damit nicht: Mehrere hängige Interpellationen, Motionen und Parlamentarische Initiativen von FDP und SVP gehen in dieselbe Richtung, eine Initiative wurde bereits einmal angekündigt: Staatsverträge sollen vors Volk und das Völkerrecht dem Landesrecht unterstehen – auch die Kündigung und Neuverhandlung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) steht zur Debatte.

Allerdings nicht aus juristischer Sicht: Die Menschenrechtskonvention zu kündigen und dann wieder neu zu verhandeln, sei nicht möglich, sagte der Rechtsprofessor Walter Kälin gestern vor den Medien. Er ist zugleich Direktor des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR), welche sich für die Studie verantwortlich zeigt. In der zusammen mit seinem wissenschaftlichen Assistenten Stefan Schlegel verfassten Studie zeigt Kälin die möglichen Folgen auf, falls die Schweiz die Verfassung über das Völkerrecht stellen würde. Das Verdikt: Längerfristig muss die Schweiz die Menschenrechtskonvention und somit auch die Rechtsprechung vollumfänglich mittragen – oder sonst die Konvention kündigen. Kündigt die Schweiz die Konvention, so müsste sie auch aus dem Europarat austreten.

Systembedingte Missachtung

Vollumfänglich mittragen kann die Schweiz aber die Konvention nicht, wenn Schweizer Recht über internationalem Recht stünde. Solange das schweizerische Recht nicht in Konflikt mit der Menschenrechtskonvention gerät, bleibt alles beim Alten. Doch sollte im Schweizer Recht einmal etwas anderes als in der Konvention stehen, so dürfte die Schweiz allfällige Urteile aus Strassburg nicht umsetzen. Die Folge: Eine allfällige Missachtung der Menschenrechtskonvention wäre im System vorgesehen, der sich aufbauende Konflikt mit Strassburg absehbar. Gemäss der Studie könnte dadurch Druck entstehen, die Schweiz mittels sogenannter Pilot-Urteilsverfahren zu massregeln. Folglich würde die Schweiz eher weniger als mehr Gestaltungsfreiheit gewinnen.

«Es gibt schlicht keinen bilateralen Weg bei diesem Thema», sagte auch der frühere FDP-Ständerat Dick Marty an der Pressekonferenz. Für den langjährigen Abgeordneten der parlamentarischen Versammlung des Europarates ist die EMRK eine «Risikoversicherung» gegen Rechtsmissbrauch und für die Grundrechte jedes Einzelnen. Er warnte deshalb davor, diese Konvention leichtfertig aufs Spiel zu setzen: «Es ist wie bei jeder Versicherung: Dass man sie nicht mehr hat, merkt man erst, wenn man sie bräuchte.»

Offensive für das Völkerrecht

Genau im richtigen Moment komme diese Studie, sagt Marty. Übersetzt bedeutet dies: Die Verfechter des Völkerrechts gehen in die Offensive. Die Studie in Auftrag gegeben haben der Verein «Menschenrechte schützen» und die Arbeitsgruppe Dialog EMRK, hinter der eine Vielzahl von Nichtregierungsorganisationen

(NGO) mit dem Fokus Menschenrechte stehen. «Was ist geschehen, dass Menschenrechte nicht mehr positiv konnotiert sind?», fragt Andrea Huber von Humanrights.ch. Den Leuten müsse der Wert einer EMRK wieder bewusst werden. Kälin widersprach zudem der oft geäusserten Kritik, das Völkerrecht würde sich zunehmend in innerstaatliche Detailangelegenheiten einmischen: Wenn er die ersten fünf und die letzten fünf EMRK-Urteile zur Schweiz vergleiche, sehe er diese Tendenz nicht. Die SVP reagierte postwendend und betitelte gestern die wissenschaftliche Studie als «linkes Parteigutachten.» Vor zwei Wochen warf zudem die «Weltwoche» in einem Artikel dem vom Bund initiierten SKMR eine Nähe zu NGOs vor. Dass das Thema Völkerrecht in den letzten Jahren zunehmend politisiert wurde, erstaunt indes nicht: Insbesondere Volksvorstösse wie die Ausschaffungs- oder die Minarettinitiative liessen Fragen über deren Vereinbarkeit mit dem Völkerrecht aufkommen.

Silvan Gisler

LESERKOMMENTARE

Aktuell keine Kommentare vorhanden